ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 150/2019
Hauptamt
Conzelmann, Thomas
02.07.2019

Betrifft: Mitglieder des Ältestensrats und deren Stellvertreter/innen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	11.07.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Zahl der Mitglieder des Ältestenrats wird auf 9 festgelegt.
2. Die von den Fraktionen benannten Personen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen
Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen: Euro
Haushaltmittel gesamt: Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gemäß § 33a der Gemeindeordnung kann durch Hauptsatzung bestimmt werden, dass der Gemeinderat einen Ältestenrat bildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates berät. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.
Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt vom 21. Mai 1992 in der Fassung vom 18. Mai 2017 wird die Bildung eines Ältestenrates festgelegt. Die Zusammensetzung, der Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt. Danach besteht der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und eine nach jeder Wahl zum Gemeinderat vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Stadträten/innen und ebenso vielen Stellvertretern/innen. Die Sitze im Ältestenrat werden nach jeder Wahl entsprechend der Stärke der Fraktion verteilt. Auf der Grundlage dieser Sitzverteilung benennen die Fraktionen die ehrenamtlichen Mitglieder des Ältestenrates und ihre Stellvertreter/innen.

Bislang bestand der Ältestenrat aus 9 Gemeinderatsmitgliedern. Vorgeschlagen wird, die Sitzzahl erneut auf 9 festzulegen.

Demnach sind von der CDU-Fraktion 3 Mitglieder, von der Fraktion der Freien Wähler 2 Mitglieder und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der WSA-Fraktion sowie der FDP-Fraktion jeweils 1 Mitglied zu benennen. Außerdem sind von den Fraktionen in der gleichen Anzahl Stellvertreter/innen zu benennen.

Von den Fraktionen wurden folgende Personen benannt:

CDU	**Freie Wähler**	**Bündnis 90/ Die Grünen**	**SPD**	**WSA**	**FDP**
1. Mitglieder					
Dr. Matthias Strähler Ralf Keppler Roland Tralmer	Manuela Heider Siegfried Schott	Harald Lögler	Marianne Roth	Thilo Frizenschaf	Philipp Kalenbach
2. Stellvertreter/innen					
Dr. Lennart Spengler Lambert Maute Friedrich Pommerencke	Uli Metzger Peter Landenberger	Susanne Feil	Lara Herter	Martin Braun	Christian Schlegel